## Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit: Vorlagen Nr.: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft BV/1/0150

Status: öffentlich

Committee	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung					
Gremium		am	dafür	dagegen	enthalten		
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.09.2012					
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	24.09.2012					
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	18.09.2012					
Kreisausschuss	Vorberatung	08.10.2012					
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.10.2012					

12. Änderung zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Einrichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Entsorgungsgebiet Rügen							
Beschlussvorschlag:							
Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:							
Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 12. Änderung zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Einrichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Entsorgungsgebiet Rügen unter Berücksichtigung der vorliegenden Kalkulation für das Entsorgungsgebiet Rügen.							
Stralsund, den	Ralf Drescher - Landrat -						

BV/1/0150 Seite: 1 von 3

## Begründung:

Seit dem 01.01.2012 wird die Aufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises wahrgenommen.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen gibt in § 2 Abs. 3 drei Entsorgungsbereiche für den Landkreis vor - Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen. Durch den Eigenbetrieb werden somit drei Einrichtungen im kommunalabgabenrechtlichen Sinne betrieben.

Aufgrund des zum 31.12.2012 ablaufenden Kalkulationszeitraumes im Entsorgungsgebiet Rügen ist der Erlass neuer Entgeltsätze unter Vorlage einer entsprechenden Kalkulation zum 1. Januar 2013 erforderlich.

Die Entgelte für die Fraktionen Abfälle zur Beseitigung (144,48€ auf 128,04€) und Teerpappeabfälle (304,53€ auf 225,58€) sinken gegenüber dem Jahr 2012, diejenigen für Asbest- (104,00€ auf 109,07€) und Mineralfaserabfälle (135,53€ auf 143,26€) stei gen an, da Unter- bzw. Überdeckungen aus vergangenen Kalkulationszeiträumen auszugleichen sind. Diese unterschiedliche Entwicklung resultiert maßgeblich aus der Abweichung der Kostenträger Gewichtstonnage in der Kalkulation und im tatsächlichen Jahresergebnis. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Gewichtstonnagen der o. g. Abfallfraktionen in den einzelnen Jahren z. T. erheblichen Schwankungen unterliegen.

## Anlagen:

- 12. Änderung zur Entgelt- und Benutzungsordnung
- Erläuterungen zur Entgeltbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2013
- Gebühren-/Entgeltbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2013

Finanzielle Auswirkungen:			🛛 keine haushaltsmäßige Berührung						
Gesamtkosten:									
Finanzierung									
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:		Produkt/Konto:							
über- oder		Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:				0:			
außerplanmäßige Ausgabe:		- MA							
		- ۸	ΛE						
Folgekosten in kommenden		Haushaltsjahr:							
Haushaltsjahren:		Haushaltsjahr:							
		Haushaltsjahr:							
		Haushaltsjahr:							•
Bemerkungen:			-			•			
1. stellv. LR	2. stellv. LR		FDL 14	FDL '	12	EB			

BV/1/0150 Seite: 2 von 3

BV/1/0150 Seite: 3 von 3